

PARTNERSCHAFTSVERTRAG

Die Vertragspartner sind einerseits die

Firmenname:

Anschrift:

und andererseits der **Schulverein der HTL Neufelden, 4120 Neufelden, Höferweg 47**, vertreten durch ein Mitglied des Leitungsorganes.

1. Zweck des Vertrages ist einerseits die verstärkte Einbindung der HTL in den heimischen Wirtschaftsraum. Es sollen dadurch die Qualität der Ausbildung an der Schule gesteigert und das Ausbildungsprogramm an den aktuellen Bedarf der Betriebe dieses Wirtschaftsraumes besser angepasst werden. Andererseits wird der Partnerfirma der Zugang zur HTL bezüglich Zusammenarbeit und Werbung ermöglicht.

2. Alle Aktivitäten, die diese Ziele verfolgen, werden von beiden Partnern gefördert und unterliegen jeweils besonderer Vereinbarungen, im Detail: Gemeinsame Projekte und Dienstleistungen; Mitarbeiterschulung und Personalentwicklung; Bereitstellung von Betriebsmitteln und Einrichtungen; Förderung von Diplomarbeiten; Abstimmung des Ausbildungsprogrammes; Sonstige Aktivitäten.

3. Art der Mitgliedschaft: bitte zutreffende Art auswählen

Kategorie	Angebot	Förderbetrag in Euro pro Jahr
1	Werbetafel DIN A1, Logo auf Homepage, Jobbörse, Emailversand, Firmentag	1500
2	Werbetafel DIN A2, Logo auf Homepage, Jobbörse, Firmentag	750
3	Werbetafel DIN A3, Logo auf Homepage, Jobbörse, Firmentag	400
4	Werbetafel DIN A4, Logo auf Homepage, Firmentag	200

Äußerer Ausdruck der Partnerschaft ist einerseits die Berechtigung zur Führung des Titels "Ausbildungspartner der HTL Neufelden", andererseits das Anbringen einer Tafel an der dafür vorgesehenen Firmentafel vor der HTL. Zu diesem Zwecke wird eine entsprechende Tafel von der Partnerfirma zur Verfügung gestellt.

4. Die Partnerschaft ist verbunden mit der ordentlichen Mitgliedschaft eines Firmenvertreters im Schulverein der HTL Neufelden. Dieser Verein verfolgt die Ziele im Sinne dieses Vertrages und tritt einmal jährlich gemäß seinen Satzungen zu einer Generalversammlung zusammen.

5. Der Mitgliedsbeitrag kann auch in Form von Sachleistungen getätigt werden. Der Umfang der Sachleistungen ist mit dem Vorstand abzuklären.

6. Der gemeinnützige Verein führt keine Mehrwertsteuerrechnung durch.

_____ für den Vertragspartner

_____ für den Schulverein der HTL Neufelden

Neufelden, am _____